

Ethische Richtlinien

«Wir thematisieren Konflikte und betrachten sie als Entwicklungschancen.»



Ethische Richtlinien

Die folgenden ethischen Richtlinien wurden von den Angestellten des Alterszentrums Moosmatt erarbeitet. Sie sollen dem Personal als Leitfaden in ihrer täglichen Arbeit dienen und gleichzeitig das Wohlergehen der Bewohner in unserer Institution fördern.

Murgenthal, im August 2002

1. Recht auf Würde und Achtung

1.1

Wir respektieren die Persönlichkeit der Bewohnerin¹, indem wir sie in Gespräche und Tätigkeiten miteinbeziehen, ihr zuhören, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und – soweit es unsere Möglichkeiten in der Institution zulassen – auch erfüllen.

1.2

Vor dem Eintreten ins Zimmer klopfen wir immer an und warten auf eine Reaktion der Bewohnerin.

1.3

Wenn die Bewohnerin auf dem WC ist oder am Essen im Zimmer, fangen wir mit der Hausdienstarbeit nicht an.

1.4

Wenn die Bewohnerin etwas auf dem Herzen hat und das uns mitteilen will, nehmen wir uns Zeit für ihr Anliegen und lassen dafür etwas von der täglichen Arbeit in diesem Zimmer liegen, ohne den Gesamtrahmen zu sprengen.

2. Recht auf Selbstbestimmung

2.1

Wir unterstützen das Selbstwertgefühl der Bewohnerin, indem wir ihre Lebensgewohnheiten und Biografie berücksichtigen und bei Entscheidungen beraten und unterstützen, z. B. bei der Kleiderwahl, dem Baden oder bei Ruhepausen am Tag.

2.2

Wir akzeptieren es, wenn die Bewohnerin eine Therapie oder Pflegeverrichtung verweigert und überlassen und unterstützen damit die Eigenverantwortung der Bewohnerin.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wird bei den ethischen Richtlinien die weibliche Form verwendet. Sinngemäss sind immer beide Geschlechter gemeint.

2.3

Wenn die Bewohnerin will, darf sie beim Abstauben und Giessen der Pflanzen mithelfen.

2.4

Wir versuchen – unseren Möglichkeiten entsprechend (Tagesablauf) – die Wünsche der Bewohnerin zu respektieren und evtl. das Zimmer einmal nicht zu putzen.

3. Recht auf Information

3.1

Wir informieren die Bewohnerin täglich über das heutige Datum sowie den Wochentag und die aktuellen Aktivitäten im Alterszentrum.

3.2

Wir informieren die Bewohnerin über unsere Pflegeverrichtung an ihr, und teilen ihr die aktuellen Werte der Vitalzeichen mit.

3.3

Wir informieren die Bewohnerin über unsere Pflegeziele mit ihr und klären dabei auch ihre Bedürfnisse und Wünsche ab.

3.4

Wir beziehen bei unseren Informationen, soweit möglich und nötig, die Angehörigen der Bewohnerin mit ein.

3.5

Wir informieren die Bewohnerin, wenn sich im Arbeitsablauf des Hausdienstes etwas verändert, das sie betrifft.

3.6

Wir informieren die Bewohnerin, dass Extrawünsche, die unsere normale Arbeitszeit übersteigen und nicht im Tarif enthalten sind, extra verrechnet werden müssen.

4. Recht auf Gleichbehandlung

4.1

Wir betreuen und pflegen unsere Bewohner unparteiisch und gleichwertig und machen keinen Unterschied was den sozialen Status, die Religion und das Krankheitsbild betrifft.

4.2

Wir schenken auch der selbständigen Bewohnerin Aufmerksamkeit, soweit dies das Arbeitspensum zulässt.

4.3

Wir wenden für die Bewohnerin / Zimmer immer gleichviel Zeit in unserer Arbeitszeit auf, gleich wie der Gesundheitszustand der Bewohnerin ist.

5. Recht auf Sicherheit

5.1

Wir gehen mit vertraulichen Informationen der Bewohnerin sorgfältig um und halten uns an die Schweigepflicht.

5.2

Durch konzentriertes, vorausdenkendes und professionelles Arbeiten sind wir bestrebt, Gefahrenquellen (Stürze, Weglaufen) im Umgang mit der Bewohnerin und ihren Hilfsmitteln zu reduzieren.

5.3

Wir schützen die Bewohnerin vor Aggressivität, auch nonverbal, und vor sexuellen Übergriffen anderer Bewohner und Angestellten.

5.4

Wir gebrauchen unsere Arbeitsgeräte so, dass wir die Bewohnerin nicht gefährden, bzw. dass sie nicht über unsere Arbeitsgeräte stürzt.

5.5

Anvertraute private Mitteilungen stellen wir unter die Schweigepflicht, sofern sie nicht für andere Arbeitsbereiche wie Pflege und Küche wichtig sind.

6. Recht auf qualifizierte Dienstleistungen

6.1

Wir treffen in unserer täglichen Arbeit mit der Bewohnerin Entscheidungen unseren Kompetenzen (Stellenbeschreibung) und dem Ausbildungsstand entsprechend und halten uns an den vorgegebenen Dienstweg und die Weisungen (Protokolle von Sitzungen, Leitbild) der Institution.

6.2

Wir legen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pflegeabteilung, Küche, Hausdienst, Abwart, Verwaltung, Arzt, Physiotherapie, Aktivierung, Coiffeur, Podologie, usw. Dazu gebrauchen wir die uns zur Verfügung gestellten Hilfsmittel. Das gleiche gilt auch für die Absprache und die Zusammenarbeit im Pflgeteam auf den Stockwerken. Damit ziehen alle am gleichen Strick zum Wohle unserer Bewohner.

6.3

Es ist uns ein Anliegen, die Fachkompetenz des Personals durch Aus- und Weiterbildung zu fördern. Dazu gehört aber auch die eigene persönliche Weiterbildung. Wichtig ist aber, das Gelernte auch im Alltag im Umgang mit der Bewohnerin umzusetzen und anzuwenden. Nur so erhält die Bewohnerin eine qualifizierte Dienstleistung.

6.4

Bei unserer täglichen Arbeit achten wir auf einen sorgfältigen Umgang mit den persönlichen Gegenständen (Möbel, Blumen, Teppich, Kleider, Wäsche) der Bewohnerin.

6.5

Wir sind bemüht, die Putzmittel nicht verschwenderisch sondern umweltgerecht (nur soviel wie nötig) zu gebrauchen.

7. Recht auf Wachstum der Persönlichkeit

7.1

Konflikte mit den Bewohnern lassen wir zu und versuchen, unter Einbezug von Hilfe, diese gemeinsam zu lösen.

7.2

Wir erkennen die Ressourcen der Bewohnerin in unserer täglichen Arbeit durch aktives Zuhören, der nonverbalen Signale und der Biografiearbeit. Wir versuchen, durch sinnvolle Beschäftigung bei der Alltagsgestaltung noch vorhandene Fähigkeiten zu erhalten oder wenn möglich zu fördern. Dadurch geben wir der Bewohnerin die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu stärken.

8. Recht auf Ansehen in der Öffentlichkeit

8.1

Wir integrieren unsere Bewohner in gemeinsamer Absprache und soweit es der Gesundheitszustand zulässt in die öffentlichen Anlässe und in die öffentliche Gemeinschaft unserer Institution.

8.2

Wir gehen mit Freude an unsere Arbeit und reflektieren damit den Bewohnern und der Öffentlichkeit ein zufriedenes Umfeld.

8.3

Mit unserer Arbeit zeigen wir Respekt gegenüber den alten Menschen und wollen das auch gegenüber der Öffentlichkeit positiv vermitteln.



moosmatt
eifach deheim si

Alterszentrum Moosmatt
Moosmatt 4
4853 Murgenthal

062 926 26 66
info@az-moosmatt.ch
az-moosmatt.ch